

Anlage 1

HEIM- UND HAUSORDNUNG

Allgemeines

Das Studierendenwohnheim soll seinen Bewohnern die Möglichkeit zu ungestörtem Studium und zu ruhiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zu wechselseitigem Gespräch und Kennen lernen bieten. Miteinander in einem Studierendenwohnheim zu leben, erfordert Rücksichtnahme und Verständnis. Daher sind die Mieter gehalten, Störungen der Mitbewohner zu vermeiden und sich mit den direkten Zimmernachbarn diesbezüglich zu verständigen. Der Mieter hat mit den überlassenen Räumen sowie den Gemeinflächen pfleglich umzugehen. Insbesondere hat er regelmäßig zu reinigen und ausreichend zu lüften.

Ruhezeit

Von 22.00 - 7.00 Uhr herrscht Ruhe. Ausnahmen setzen das Einverständnis der betroffenen Heimbewohner voraus.

Verhalten im Heim

Die Bewohner sind verpflichtet, die von ihnen genutzten Zimmer - mit Ausnahme der Gemeinschaftsräume - regelmäßig zu reinigen bzw. reinigen zu lassen. Auch außerhalb des Zimmers ist jede übermäßige Verschmutzung von den Heimbewohnern selbst zu reinigen.

Die Abfallbehälter sind regelmäßig in die dafür vorgesehenen Müllcontainer zu entleeren. Der Müll ist zu trennen. Sperrmüll darf nur an den von Vermieterin festgesetzten Terminen an der bekannt gegebenen Stelle entsorgt werden.

Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, etc. an Holzwerk, Türen und in den Bädern ist nicht gestattet. Das Dübeln innerhalb der Räume ist nicht gestattet. Die übernommenen Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus dem Mietraum entfernt werden.

Benutzung der gemeinschaftlich genutzten Räume und Einrichtungen

Der Mieter darf andere Personen nicht in seinem Zimmer wohnen lassen. Besuch kann empfangen werden. Jeder Mieter ist dabei für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.

Verbrauch von Strom, Wasser und Gas

Beim Verbrauch von Strom, Wasser und Gas ist jeglicher Missbrauch zu vermeiden. Die Benutzung von elektrischen Geräten ist mit Ausnahme von angemeldeten Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie sonstigen Musikgeräten, Tischlampen, PC's, elektrischen Rasierapparaten und Kaffeemühlen in den Zimmer untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vermieters. Sie können mit Auflagen gewährt werden, wobei im Allgemeinen ein Entgelt erhoben wird. Untersagt ist die Lagerung und Benutzung von feuergefährlichen Substanzen an allen Räumen.

Versicherung

Jedem Bewohner wird dringend angeraten eine Hausratversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann die Vermieterin eine schriftliche oder mündliche Verwarnung aussprechen. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung im Wiederholungsfall kann das Mietverhältnis fristlos gekündigt werden.

Datum

Unterschrift -Mieter-